

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnungen zur Staatlichen Anerkennung in den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Pädagogik der Kindheit“ an der Fachhochschule Bielefeld für das Berufspraktische Jahr vom 15.11.2007

Artikel 1

Die Ordnung zur staatlichen Anerkennung in dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Bielefeld für das Berufspraktische Jahr vom 02.10.2007 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift zu § 4 im Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung: „Ableistung des BJ in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit“.

In § 1 wird der Ausdruck „Die staatliche Anerkennung als Kinderpädagogin/Kinderpädagoge erhält“ durch den Ausdruck „Die staatliche Anerkennung in der Sozialen Arbeit erhält“ ersetzt.

Die Überschrift des § 4 wird wie folgt gefasst: „Ableistung des BJ in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit“.

Artikel 2

Die Ordnung zur staatlichen Anerkennung in dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der Fachhochschule Bielefeld für das Berufspraktische Jahr vom 02.10.2007 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Ausdruck „Die staatliche Anerkennung als Kinderpädagogin/Kinderpädagoge erhält“ durch den Ausdruck „Die staatliche Anerkennung als Pädagogin/Pädagoge erhält“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Rektorats vom 14.11.2007.

Bielefeld, den 15.11.2007

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff